

Beschlussvorlage

2009-2014/SR-232
Status: nicht öffentlich

Amt: Fachbereich 4 Sicherheit und Ordnung

Erstellungsdatum: 26.06.2012

Betreff:

Sondernutzungsgebührensatzung

Beratungsfolge:		Abstimmung			
		Ja	Nein	Enthal- tung	Mitwirkungs- verbot gem. § 31 GO LSA
Sitzungsdatum	Gremium				
16.07.2012	Bau- und Vergabeausschuss				
19.07.2012	Stadtrat der Stadt Genthin				

Ergebnis der Abstimmung: beschlossen abgelehnt

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt die Neufassung der Sondernutzungsgebührensatzung.

Sichtvermerk/Datum:			
	Fachbereichsleiter/in		Bürgermeister

Sachverhalt:

Die beabsichtigte Neufassung der Sondernutzungsgebührensatzung steht unter der Prämisse, dass der Verwaltung bei der Frage der Erhebung bzw. Befreiung von der Gebühr ein rechtlich nicht zu beanstandender Gestaltungs- und Entscheidungsspielraum eingeräumt und dadurch dem Prinzip der Einzelfallgerechtigkeit mehr Bedeutung beigemessen werden kann.

Die momentane Fassung sieht eine Befreiung nur für Fälle der Verfolgung von gemeinnützigen Zwecken vor.

Im Jahr 2011 hat sich aus einer Arbeitsberatung mit den Innenstadthändlern kommunaler Handlungsbedarf hinsichtlich der Inanspruchnahme von Gebühren nach der bestehenden Sondernutzungsgebührensatzung ergeben. Der Wille der Händlerschaft der Innenstadt war eine kostenlose Inanspruchnahme öffentlicher Verkehrsflächen zum Bestellen mit Aufstellern/ Werbeträgern, um somit die Innenstadt attraktiver gestalten zu können. Das Ansinnen und die Diskussionsansätze der Innenstadthändler wurden in der Beratung des BUV am 21.11.11 vorgestellt. Das Anliegen wurde von den Ausschussmitgliedern positiv aufgenommen und eine Überarbeitung der Sondernutzungssatzung angestrebt. Aus diesem Grunde wurde auch in zwei WUA-Sitzungen über diese Problematik beraten und alle Fraktionen aufgefordert, sich mit der bestehenden Sondernutzungssatzung sowie Sondernutzungsgebührensatzung und den bis dato gemachten Änderungsvorschlägen des FB2-Recht, hinsichtlich der Tatbestände zur Befreiung bei der Gebührenfestsetzung infolge bestimmter Sondernutzungen, zu befassen. Die nunmehr neu gefasste Form der Sondernutzungssatzung/ Sondernutzungsgebührensatzung mit entsprechenden Befreiungstatbeständen steht unter der Prämisse, dass der Verwaltung bei der Frage der Erhebung bzw. Befreiung von der Gebühr ein rechtlich nicht zu beanstandender Gestaltungs- und Entscheidungsspielraum eingeräumt und durch dem Prinzip der Einzelfallgerechtigkeit mehr Bedeutung beigemessen werden kann.

Rechtsgrundlage: GO LSA, StrG LSA, FStr.G

Anlagen:

Finanzielle Auswirkungen :		
1. Ausgaben		
Haushaltsstelle:	Höhe der Ausgabe pro Jahr	
a) Planmäßige Ausgabe	lfd. Jahr	
	2012	
	2013 usw.	
b) über-/außerplanmäßige Ausgabe		
Deckung aus: Ausgabeesparung bei Mehreinnahmen bei		
2. Auswirkungen auf:		
a) Personalkosten		
b) Sachkosten		
c) zu erwartende Einnahmen		
3. Auswirkungen auf Stellenplan:		
Anzahl Stellenerweiterung		Anzahl Stellenreduzierung
4. Beteiligung der Kommunalaufsicht		
Anzeigepflichtig <input type="checkbox"/>		Genehmigungspflichtig <input type="checkbox"/>
5. Bemerkungen des Fachbereichs Finanzen		
6. Mitzeichnungen		
Sachbearbeiter / Fachbereich Datum	FB Finanzen Datum	